

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2019 verringert sich in 2019 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 –Bauen- von 3.219.692,00 Euro um 293.064,00 Euro auf 2.926.628,00 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die erhöhten Erträge begründen sich durch zusätzliche Einnahmen aus Entwässerungsanträgen privater Grundstück (SWK/RWK).

Entwicklung der Aufwendungen

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 abgeglichen und entsprechend angepasst.

Die Verringerung der ordentlichen Aufwendungen ist in der letztjährigen Erhöhung der Aufwendungen begründet. Somit ist eine erneute Anpassung nicht notwendig.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2019 und Investitionsprogramm 2020 bis 2022

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Die neu hinzu kommenden Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21) ab 2019 werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Maßnahme Innenstadtverschönerung 100.000 € in 2019 und 100.000 € in 2020

3. Ziele und Kennzahlen

Der FB 21 wird bis zum Ende der Sommerferien 2019 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 139 „Höpkenmoor“ und den damit verbundenen Feststellungsbeschluss der 11 Flächennutzungsplanänderung vorlegen.

Bis zum 30.11.2019 wird ein Konzept für die systematische Speichernutzung im Abwassertransportsystem erstellt. Ziel ist es, für einen gleichmäßigen Abfluss der abgehenden Abwassermenge zum Zulauf der Zentralkläranlage Wilhelmshaven, zu sorgen.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.